



Ausführungsbestätigung für den Abbruch energetisch ineffizienter Gebäude

Vorgehen:

- Schritt 1: Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Ausführungsbestätigung ist zusammen mit den erforderlichen Beilagen gemäss Punkt 4 an das Bauamt zu senden.
- Die Ausführungsbestätigung muss von der Eigentümerschaft unterschrieben werden. Sämtliche eingereichten Unterlagen bleiben beim Bauamt. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die ausgefüllte Ausführungsbestätigung zu kopieren und von den Beilagen nur Kopien einzureichen.
- Die grau markierten Felder sind vollständig auszufüllen.
- Schritt 2: Die Prüfung der Ausführungsbestätigung sowie die Auszahlung des Förderbeitrags erfolgen in der Regel innert eines Monats.

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne

energieberatung@weinfelden.ch (071-626 82 46) oder bauamt@weinfelden.ch (071-626 83 80)

1. Allgemeine Angaben

Gesuchsnummer	
Datum der Förderzusagen	
Auftraggeber/in:	
Firma/Organisation bzw.	
Vorname und Name	
Beitragsempfänger/in	<input type="checkbox"/> Bankkonto <input type="checkbox"/> Postkonto
IBAN / Konto- / Referenz-Nr.	
<i>falls Bank: Name</i>	
<i>falls Bank: PLZ und Ort</i>	
Kontaktperson: Vorname	<input type="checkbox"/> wie oben
Name/Adresse Kontoinhaber	
<i>(nur ausfüllen, falls nicht im Adresse Gesuchsteller/in im Gesuchsformular identisch)</i>	

2. Angaben zum Abbruch

Objektadresse	
Gebäudeversicherungs-Nr.	
Parzellen-Nummer	
Baubewilligung für Abbruch	Nr. _____ vom _____
Abbruch erfolgt am	

3. Angaben zum Ersatzbau

Die Leistung des Beitrags setzt voraus, dass eine Ersatzbau realisiert wird/wurde.

Objektadresse	
Parzellen-Nummer	
Baubewilligung für Neubau	Nr. _____ vom _____
Baudichte geplant/zulässig	geplant: zulässig:
Baubeginn erfolgt am	

4. Einzureichende Unterlagen

- Kopie Deckblatt Baubewilligung für Abbruch
- Kopie Deckblatt Baubewilligung für Ersatzbau
- falls vorhanden: Einzahlungsschein

5. Bemerkungen, Bestätigung

Bemerkungen: _____

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Eigentümer/in:

Ort und Datum

Unterschrift
